



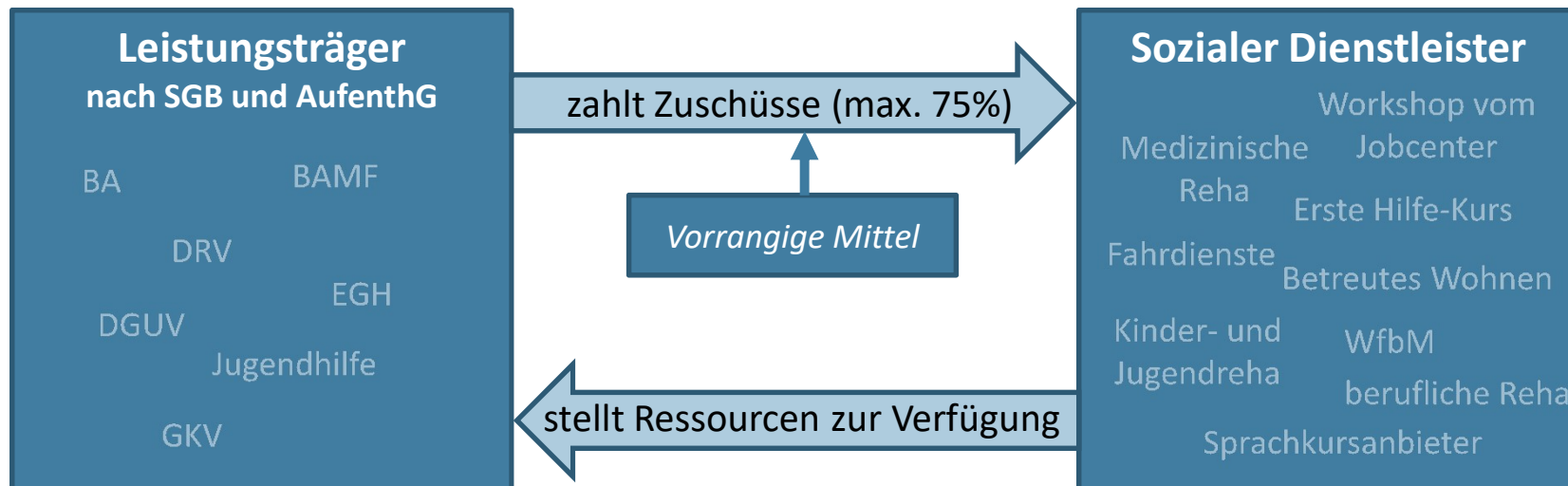
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

SodEG – Sozialdienstleister- Einsatzgesetz

Wie geht es weiter?

Marc Nellen, BMAS, Unterabteilungsleiter Va

5. November 2020





Höhe der SodEG-Zuschüsse insgesamt

Leistungsträger	ausgezahlte SodEG-Zuschüsse	Stand
Bundesagentur für Arbeit	SGB III 34,8 Mio. € SGB II 68,2 Mio. € (gemeinsame Einrichtungen)	8.10.2020
Deutsche Rentenversicherung	436 Mio. €	30.9.2020
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung	16,2 Mio. €	30.9.2020
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (berufsbezogene Deutschsprachförderung)	63,8 Mio. €	9.10.2020

Quelle: Daten der SV-Träger und vorläufiger Monitoring-Bericht vom Oktober 2020



Wie geht es weiter?

- Die aktuelle Situation erfordert eine weitere Verlängerung des SodEG.
- Die Verlängerung und Modifizierung des SodEG befindet sich im parlamentarischen Verfahren (Änderungsantrag zum RBEG).
- Mit dem „SodEG 2.0“ wurde nicht nur der Sicherstellungsauftrag (zunächst bis 31. März 2021) verlängert, sondern auch der Anwendungsbereich konkretisiert.
 - Zuschussberechtigt ist demnach nur, wer von Maßnahmen nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes tatsächlich beeinträchtigt ist.
 - Außerdem werden neue Zuschusszahlungen mit den Änderungen auf den Zeitraum der Beeinträchtigung begrenzt.
 - Klarstellung in Begründung, dass kein Leistungsanspruch besteht, wenn Leistungserbringung in alternativer Form möglich ist.
 - Das Erstattungsverfahren bleibt unverändert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank!

sodeg@bmas.bund.de